



## STADT PENZBERG

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

---

|                |                            |
|----------------|----------------------------|
| Sitzungsdatum: | Mittwoch, 16.12.2020       |
| Beginn:        | 18:15 Uhr                  |
| Ende           | 21:05 Uhr                  |
| Ort:           | großen Saal der Stadthalle |

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Korpan, Stefan

### Mitglieder des Stadtrates

Abt, Christian

Das Stadtratsmitglied Herr Abt war bei den TOP Ö 5 und Ö 6 abwesend.

Bocksberger, Markus

Disl, Ferdinand

Eberl, Jack

Eilert, John

Engel, Kerstin, Dr.

Frohwein-Sendl, Ute

Fügener, Sebastian

Das Stadtratsmitglied Herr Fügener war bei den TOP Ö 5 und Ö 6 abwesend.

Geiger, Christine

Jabs, Armin

Janner, Martin

Kammel, Rüdiger

Leinweber, Adrian

Lenk, Hardi

Lisson, Nick

Probst, Maria

Sacher, Wolfgang

Schmuck, Ludwig

Trifunovic, Aleksandar

Das Stadtratsmitglied Herr Trifunovic war bei den TOP Ö 5 und Ö 6 abwesend.

Völker-Rasor, Anette, Dr.

von Platen, Katharina

Yerli, Bayram

Zehetner, Elke

Das Stadtratsmitglied Frau Zehetner war bei den TOP Ö 3.2 und Ö 6 abwesend.

### **Schriftführerin**

Koller, Daniela

### **Verwaltung**

Blank, Johann  
Holzmann, Peter  
Klement, Justus  
Reis, Roman  
Sendl, Thomas

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### **Mitglieder des Stadtrates**

Bartusch, Regina

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

|            |                                                                                                                                                                                      |            |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>1</b>   | Erster Bürgermeister Stefan Korpan: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung                                                          | 1/221/2020 |
| <b>2</b>   | Genehmigung der Niederschrift vom 24.11.2020                                                                                                                                         | 1/224/2020 |
| <b>3</b>   | Mitteilungen                                                                                                                                                                         |            |
| <b>3.1</b> | Marvel Fusion: Stellungnahme und Beantwortung von Fragen durch Sachverständige                                                                                                       | 1/240/2020 |
| <b>3.2</b> | Bayerischen Landesgartenschau GmbH: Bericht über Gespräch mit dem Ersten Bürgermeister                                                                                               | 3/290/2020 |
| <b>3.3</b> | Mobilfunkkonzept: Antrag der Stadtratsfraktion Penzberg Miteinander auf Aktualisierung unter Berücksichtigung des 5G-Ausbaus                                                         | 6/008/2020 |
| <b>3.4</b> | Mitteilungen der Verwaltung                                                                                                                                                          | 1/225/2020 |
| <b>3.5</b> | Wohnbaugebiet Birkenstraße Information bzgl. Kostenveränderung                                                                                                                       | 2/118/2020 |
| <b>4</b>   | Bebauungsplan „Industriepark Nonnenwald Nord“: Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans zur Erweiterung des Werksgeländes der Firma Roche Diagnostics, Flurnummer 1226 Teilfläche | 3/291/2020 |
| <b>5</b>   | Fachbeirat Klimaschutz, Umwelt und Energie: Vorstellung der zukünftigen Geschäftsordnung des Fachbeirates                                                                            | 6/009/2020 |
| <b>6</b>   | Umbenennung des Bürgerenergiepreises in "Umwelt- und Klimaschutzpreis"                                                                                                               | 6/007/2020 |
| <b>7</b>   | Jahresrückblick                                                                                                                                                                      | 1/226/2020 |



# ÖFFENTLICHE SITZUNG

1

## **Erster Bürgermeister Stefan Korpan: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

### **1. Vortrag:**

Der Erste Bürgermeister Stefan Korpan begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und stellt an die Stadtratsmitglieder die Frage, welche Änderungswünsche, Ergänzungen oder Einwände es zur öffentlichen Tagesordnung gibt.

### **2. Sitzungsverlauf:**

#### **Nachruf auf Herrn Michael Kühberger:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

mitten in der interfraktionellen Videokonferenz zur Vorbereitung der heutigen Stadtratssitzung hat uns gestern eine sehr traurige Nachricht erreicht. Herr Michael Kühberger ist nach schwerer Krankheit im Alter von nur 57 Jahren am 15. Dezember 2020 verstorben. Unser tiefes Mitgefühl gilt in dieser schweren Stunde seinen beiden Kindern Christine und Maximilian, seiner Lebensgefährtin Evi Bernhard und der ganzen Familie.

Michael Kühberger wurde am 12. März 1963 in Benediktbeuern geboren. Nach Schule und Meisterprüfung gründete er im Jahr 1990 die Spenglerei Kühberger, die er über viele Jahre sehr erfolgreich führte. Als langjähriger Vorsitzender des FC Penzberg hat er sich große Verdienste um diesen Traditionsverein erworben.

In die Kommunalpolitik ging Herr Kühberger 1995 mit seinem Eintritt in den CSU Ortsverband. 2014 kandidierte er für einen Sitz im Penzberger Stadtrat und er wurde Mitglied der 7-köpfigen CSU-Fraktion. Nach internen Auseinandersetzungen verließ er im September 2017 gemeinsam mit Jack Eberl und André Anderl die Fraktion und war somit Mitbegründer der FLP, der Freien Lokalpolitik Penzberg.

Als es im Jahr 2019 darum ging, einen Kandidaten für das Bürgermeisteramt auszuwählen, fiel bei der FLP die Wahl auf Michael Kühberger. Mit sehr großem Engagement hat er sich dieser Aufgabe zugewandt, hat leidenschaftlich für seine Überzeugungen geworben. Im Wahlkampf habe ich Michael Kühberger als einen Menschen kennengelernt, der das offene Wort liebte – hart in der Sache, aber immer fair im Umgang.

Gemeinsam mit Herrn Jack Eberl gelang ihm bei den Wahlen im März der erneute Sprung in unser Kommunalparlament. Kurz danach erfuhr er von seiner schweren Erkrankung und entschloss sich schweren Herzens dazu, sein Mandat nicht anzutreten. Den 2. Sitz der FLP im Stadtrat besetzt nun Herr Ferdinand Disl.

Bereits in Abwesenheit danke Frau Elke Zehetner Michael Kühberger bei der konstituierenden Sitzung des neugewählten Stadtrates für sein kommunalpolitisches Engagement. In bewegenden Worten beschrieb Jack Eberl seinen politischen Weggefährten als einen Menschen und Freund, auf den immer Verlass war.

Verehrte Anwesende, Michael Kühberger hat sich mit Leidenschaft und großem Engagement dem kommunalen Ehrenamt gewidmet und sich als Sportreferent insbesondere für die Belange des Sports und der örtlichen Sportvereine eingesetzt. Noch am vergangenen Sonntag hat er in einer whats app Nachricht an seinen Stadtratskollegen Hardi Lenk geschrieben: „Macht’s eine anständige Politik für Penzberg!“ Was könnte seine enge emotionale Verbindung zu seiner Heimatstadt besser beschreiben als dieser Satz!

Die Stadt Penzberg, die ehemaligen Stadtratskolleginnen und –kollegen sowie der amtierende Stadtrat sind Herrn Michael Kühberger zu großem Dank verpflichtet und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich darf Sie nun bitten, sich für eine Schweigeminute von Ihren Plätzen zu erheben.

Ich danke Ihnen!

#### Bayerisches Fernsehen:

Der Erste Bürgermeister, Herr Korpan, teilt den Anwesenden mit, dass das Bayerische Fernsehen anwesend ist und bis zum TOP Ö 3.1 für die Abendschau Filmaufnahmen machen wird. Er fragt die Stadratsmitglieder ob hierzu Einwände bestünden. Von Seiten der Stadratsmitglieder gibt es keine Einwände.

Außerdem fragt er an, ob alle Einverstanden wären, dass, falls auch Frau Kastl, Herr Prof. Dr. Hartmut Zohm und Herr Prof. Dr. Reinhard Kienberger einverstanden sind, Fragen aus der Bürgerschaft zugelassen werden. Auch hier geben alle, auch die drei Vertreter, ihr Einverständnis.

#### **Zur Kenntnis genommen**

### **1. Vortrag:**

Der Erste Bürgermeister Stefan Korpan stellt an die Stadtratsmitglieder die Frage, welche Änderungswünsche, Ergänzungen oder Einwände es zu der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.11.2020 gibt.

### **2. Sitzungsverlauf:**

Das Stadtratsmitglieder der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Herr Eilert, merkt an, dass beim TOP Ö 4 „Unterbringung der Fernwärme-Zentrale in der Layritzhalle: Vorstellung der Machbarkeitsstudie und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise“ der Name von Frau von Platen fehlt. Außerdem steht beim TOP Ö 5 „Zone 30“, was aber nicht richtig sei, sondern „Tempo 30“ heißen müsste. Ferner weist er darauf hin, dass sein Redebeitrag beim TOP Ö 7 bezüglich eines Zebrasteifens fehle.

Der Geschäftsleiter, Herr Reis, merkt hierzu an, dass es sich bei den Protokollen um keine Wortprotokolle handle und er bittet die Stadtratsmitglieder künftig darauf hinzuweisen, wenn Redebeiträge im Protokoll aufgeführt werden sollen.

Die Verwaltung wird das Protokoll dahingehend abändern.

Ansonsten erfolgen keine Einwände. Die Niederschrift gilt somit als angenommen.

**Zur Kenntnis genommen**



#### **3.1      Marvel Fusion: Stellungnahme und Beantwortung von Fragen durch Sachverständige**

---

##### **1. Vortrag:**

Anlässlich der Stadtratssitzung stehen die Sachverständigen

- Herr Prof. Dr. Zohm vom Max-Planck-Institut für Plasmaphysik in Garching,
- Herr Prof. Dr. Kienberger, Studiendekan der Fakultät für Physik, Lehrstuhl für Laser und Röntgenphysik der TU München,
- Frau Kastl, ehemalige Strahlenschutzbeauftragte und Referentin für Strahlenschutz und Genehmigungsverfahren, Fachverband für Strahlenschutz e. V.

zu der geplanten Ansiedlung der Fa. Marvel Fusion Rede und Antwort.

##### **2. Sitzungsverlauf:**

Der Erste Bürgermeister, Herr Korpan, teilt mit, dass es für eine Entscheidung zur Ansiedlung von Marvel Fusion in Penzberg im Januar eine Sondersitzung geben wird.

**Zur Kenntnis genommen**



### **3.2 Bayerischen Landesgartenschau GmbH: Bericht über Gespräch mit dem Ersten Bürgermeister**

---

**Zurückgestellt**



### **3.3 Mobilfunkkonzept: Antrag der Stadtratsfraktion Penzberg Miteinander auf Aktualisierung unter Berücksichtigung des 5G-Ausbaus**

**Zurückgestellt**



### 3.4 Mitteilungen der Verwaltung

---

#### Vortrag:

##### a) Termine

|                      |                                                                                                                    |
|----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Montag, 18.01.2021   | Ausschuss für Verwaltungs-, Finanz- und Sozialangelegenheiten<br>Rathaus, Großer Sitzungssaal<br>Beginn: 18:15 Uhr |
| Dienstag, 19.01.2021 | Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss<br>Rathaus, Großer Sitzungssaal<br>Beginn: 18:15 Uhr                         |
| Dienstag, 26.01.2021 | Stadtratssitzung<br>Großer Saal der Stadthalle<br>Beginn: 18:15 Uhr                                                |

##### b) Antrag der SPD Stadtratsfraktion zur Errichtung eines Nothilfefonds im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

Der Fraktionsvorsitzende der SPD Stadtratsfraktion, Herr Leinweber, verweist auf den in der Stadtratssitzung am 29.04.2020 gestellten Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, einen Nothilfefond für Corona-Betroffene einzurichten. Er fragt an, inwieweit der Antrag zwischenzeitlich bereits umgesetzt wurde, oder noch behandelt wird. Hierbei ist auch die Frage zu klären, wer aus diesem Nothilfefond in welchem Umfang unterstützt wird. Die Verwaltung als auch die Stadtratsfraktionen sollen hierzu gemeinsam Vorschläge machen.

##### c) Raumsituation im Rathaus:

Der Fraktionsvorsitzende der Stadtratsfraktion Penzberg Miteinander, Herr Bocksberger, spricht die Raumproblematik im Rathaus an. Er berichtet, dass in der Gemeinde Kochel a. See Abteilungen im Bahnhofsgebäude untergebracht sind und fragt an, ob das nicht auch für das Penzberger Rathaus eine Lösung wäre.

Das Stadtratsmitglied der Stadtratsfraktion BfP, Herr Kammel, fragt in diesem Zusammenhang an, wo die Fraktionen künftig ihre Fraktionssitzungen abhalten können.

Der Erste Bürgermeister, Herr Korpan, teilt hierzu mit, dass rechtzeitig bekannt gegeben wird, wo die Fraktionssitzungen abgehalten werden können.

#### **Zur Kenntnis genommen**



### **3.5 Wohnbaugebiet Birkenstraße Information bzgl. Kostenveränderung**

#### **1. Vortrag:**

Die Wohnungsreduzierung beim Projekt Birkenstraße ergab nachfolgende Kostenberechnung. Entgegen den gemachten Aussagen des anwesenden Architekten, dass die Kostensteigerung pro Wohnung nur gering höher wird, ergibt sich ein komplett anderes Bild.

Die Reduzierung der 22 Wohnungen führt zu einer Wohnraumreduzierung von 1.339 qm.

Die neue Kostenberechnung bei den 149 Wohnungen beläuft sich auf 53.697.072,19 Euro.

Die bisherige Berechnung betrug 56.529.169,25 Euro.

Dies jeweils mit dem vorgeschlagenen Kostenpuffer.

Somit ergibt sich eine Bauverteuerung auf 5.411,37 Euro pro qm. Bisher waren dies 5.019,46 Euro.

Die Verteuerung beträgt pro qm somit 391,91 Euro.

Dies entspricht einer Verteuerung um 7,81 Prozent.

Bei einer Quadratmetermiete von 8,75 Euro würde dies eine Erhöhung auf 9,43 Euro bedeuten.

Wir werden daher durch Vorschläge einer Stufenmiete versuchen, im sozialen Bereich unter 9 Euro zu bleiben. Diese Berechnung wird dem Stadtrat zu gegebener Zeit vorgelegt.

Info zur sozialen Wohnungssuche in Penzberg:

Es sind zurzeit 247 Wohnungen im sozialen Bereich angefragt.

#### **2. Sitzungsverlauf:**

Aus Zeitgründen schlägt der Erste Bürgermeister, Herr Korpan vor, diesen TOP für die Stadtratssitzung im Januar vorzubereiten.

#### **3. Beschluss:**

**Mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 4 (StRe Leinweber, Zehetner, Lenk, Yerli)**



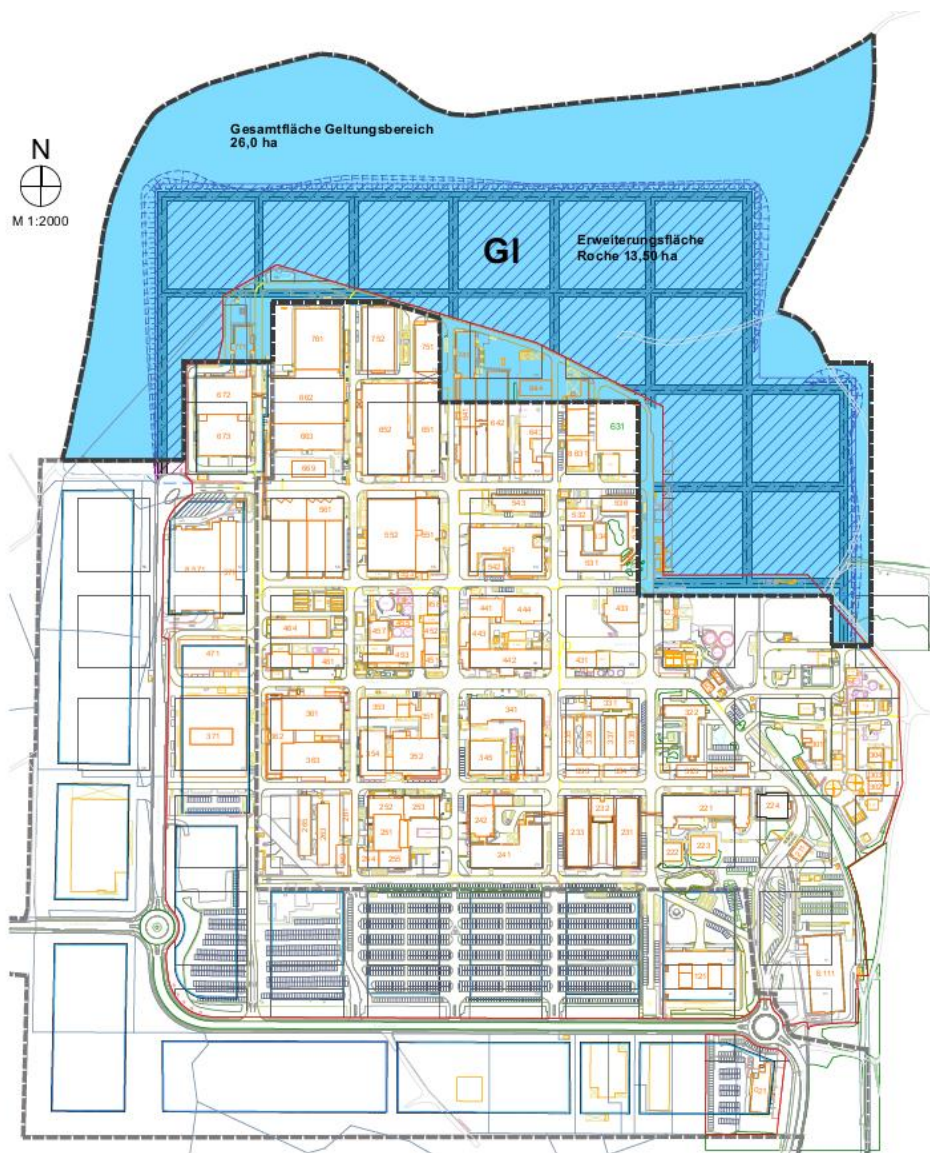
**1. Vortrag in der Sitzung des Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschusses am 01.12.2020:**

Die Firma Roche Diagnostics GmbH beantragt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Erweiterung des Betriebsgeländes im Norden und Nordwesten des bestehenden Werksgeländes im Nonnenwald bei gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes für das dargestellte Plangebiet in eine gewerbliche Baufläche. Das Bebauungsplanverfahren sowie die entsprechende Flächennutzungsplanänderung sollen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen. Eine vorab durchgeführte Umwelterheblichkeitsprüfung hat keine artenschutz-, oder naturschutzrechtlichen Tatbestände erkennen lassen, die dem Verfahren grundsätzlich entgegenstehen oder nicht überwindbar wären.

Mit der geplanten Erweiterung soll die mittel- und langfristige Entwicklung des Werkes und der dortigen Arbeitsplätze sichergestellt werden. Da der Standort Penzberg im internationalen Wettbewerb innerhalb des Konzerns um neue Produkte und Projekte steht, möchte das Werk Penzberg bereit sein, sich für entsprechende Investitionen bewerben zu können. Hierzu könnte eine bauliche Verdichtung des bestehenden Werksgeländes nicht ausreichen, da die Gebäude oft in einem Funktionszusammenhang stehen und nicht jedes Bauraster im Werk mittel- und langfristig für jede Funktion und Nutzung geeignet ist.

Im Zuge des Standortmanagements ist auch der Rückbau von vorhandenen, älteren Gebäuden im Kerngelände in den nächsten Jahren vorgesehen - dies ist auch aus Nachhaltigkeitsgründen sowohl im Hinblick auf die Bausubstanz aber auch dem Energieverbrauch sinnvoll und notwendig. Um dies zu ermöglichen, sind dann aber auch Ersatzgebäude erforderlich, die wiederum auf Erweiterungsflächen entstehen können.

Der Geltungsbereich des neuen Bebauungsplanes ist in nachfolgender Plangrundlage dargestellt. Da durch die beabsichtigte Erweiterungsfläche von ca. 13,35 ha des Werksgeländes zur nördlich angrenzenden Forststraße eine für die durch das Forstamt durchzuführende Waldbewirtschaftung nicht ausreichende Fläche verbleiben würde, soll der Geltungsbereich nicht nur die benötigten Erweiterungsflächen des Werksgeländes beinhalten, sondern sich an den vorhandenen Forststraßen rund um das Werksgelände orientieren. Die Grundstücksflächen, die über die Erweiterungsflächen hinausgehen können, damit auch für eine ökologische Aufwertung und als Ausgleichsfläche zum teilweisen Ausgleich des Eingriffs zur Verfügung stehen.



#### Zeitliche Abwicklung:

Das Vorhaben soll zeitlich und verfahrensrechtlich eigenständig abgewickelt und nicht mit laufenden oder neuen Verfahren der Stadt Penzberg verknüpft werden. Dies ermöglicht die unabhängige und zeitlich fokussierte Bearbeitung der erf. Planungen, Gutachten und Bewertungen.

#### Erschließungssituation:

Die verkehrstechnische Erschließung der Erweiterungsfläche erfolgt über die inneren Rasterstraßen und erfordert keine weitere Anbindung an das öffentliche Straßennetz. Auch alle erforderlichen Medienanbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen werden über die werksinterne Infrastruktur abgedeckt. Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die vorhandenen Einspeisepunkte vom öffentlichen Netz, die Abwasserentsorgung erfolgt über die betriebseigene Abwasserreinigungsanlage und die Direkteinleitung der gereinigten Abwässer in die Loisach.

#### Auswirkungen auf die Umwelt:

Die Auswirkungen auf die Umwelt durch den Eingriff in die Flächen, die zum Teil auch noch durch die ehemalige Bergwerkstätigkeit im Nonnenwald geprägt und belastet sind, werden im Rahmen des Verfahrens ermittelt, begutachtet und bewertet. Der erforderliche Ausgleich für diese Eingriffe wird gemäß den gültigen gesetzlichen Regelungen sichergestellt.

Mit der langfristig ausgelegten Erweiterungsplanung soll eine schrittweise und angepasste Erweiterung des Werksgeländes vorbereitet werden. Der Eingriff in die Landschaft wird dabei immer nur in dem für das jeweilige Vorhaben erforderlichen Umfang erfolgen. Besonders der nachhaltige Ausgleich dieser Eingriffe wird im Verfahren in früher und enger Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden bewertet und möglichst ortsnahe im gleichen Naturraum wieder mit geeigneten Maßnahmen durchgeführt.

#### Standortalternativen:

Aufgrund des direkten Funktionszusammenhangs der Erweiterungsflächen mit dem Kerngelände sehen wir keine sinnvollen oder näher zu untersuchenden Alternativen zum derzeit gewählten Erweiterungsbereich.

#### Auswirkungen auf den Verkehr:

Auf Grundlage des Roche-Mobilitätskonzeptes werden im Rahmen der geplanten Erweiterungen schrittweise weitere wirksame Maßnahmen umgesetzt, um den individuellen PKW-Verkehr der Mitarbeitenden auf dem Weg zur Arbeit verstärkt auf den Öffentlichen Personennahverkehr, das Fahrrad, firmeneigene Shuttlebusse und Fahrgemeinschaften zu verlagern. Die verstärkte Nutzung von Home-Office Möglichkeiten wird sicher auch zu einer grundsätzlichen Reduzierung des Verkehrsaufkommens führen.

Bereits jetzt werden folgende Möglichkeiten im Rahmen des Roche-Mobilitätskonzeptes für die Mitarbeitenden angeboten:

- Jobticket (1-Jahres-Ticket) für den Stadtbus Penzberg, verbunden mit eigenverantwortlicher Verpflichtung der Mitarbeitenden, dass die Firmenparkplätze maximal 10 % der Werkstage in Anspruch genommen werden.
- Shuttlebusse von München zum Werksgelände und zurück
- Jobrad (Leasing Angebote für Fahrräder und Pedelecs)
- In Kooperation mit der Stadt Penzberg Einführung der neuen Buslinie 3 sowie Direktbusse von den Wohngebieten zum Werksgelände und zurück
- Ausbau der Linie 9617 (Habach-Iffeldorf-Sindelsdorf),
- Umweltabo vom Landkreis WM
- Beteiligung an den öffentlichen Buslinien 9613 und 9614 (Kochel und Tutzing)
- Anschluss der MVV-Linie 374 ab Dezember

All diese Aktionen erfolgen in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Stadt, um gemeinsam ein möglichst attraktives ÖPNV-Angebot zu schaffen.

Zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes werden zusätzlich kostenlose Ladestationen für Elektromobilität für Mitarbeitende in den Parkhäusern und auf dem Werksgelände angeboten, ein weiterer Ausbau dieser Infrastruktur ist in Arbeit.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die zur Bebauung beantragte Teilfläche des Grundstückes Flurnummer 1226 der Gemarkung Penzberg befindet sich bauplanungsrechtlich im Außenbereich im Ortsteil Nonnenwald der Stadt Penzberg. Damit das Grundstück bebaubar wird, bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplans.

Gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen besteht kein Anspruch.

Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne insbesondere die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung zu berücksichtigen.

Im Regionalplan der Region Oberland ist für die Oberzentren (Garmisch-Partenkirchen und

Weilheim) und für die Mittelzentren (u. a. Stadt Penzberg) die gewerbliche Entwicklung zur Sicherung der Arbeitsbevölkerung, gerade im Hinblick auf die Nähe zum Ballungsraum München hervorgehoben.

Damit die für die beabsichtigte Erweiterung erforderlichen fachlichen Untersuchungen (z. B. Bodenuntersuchungen, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, schalltechnische Untersuchung) durchgeführt werden können, ist der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und damit verbunden der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Die Firma Roche Diagnostics GmbH verpflichtet sich, sämtliche Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplans zu übernehmen. Diesbezüglich kann nach dem Aufstellungsbeschluss ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten abgeschlossen werden.

Eine Kopplung der beabsichtigten Erweiterungsflächen mit der geplanten Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Penzberg macht keinen Sinn, da die beabsichtigte Betriebserweiterungsfläche aus geografischen, immissionsschutzrechtlichen und naturschutzfachlichen Gründen nur im Norden und Nordwesten des bestehenden Werksgeländes sinnvoll ist und eine räumliche Zergliederung des Betriebs auf zwei Standorte im Hinblick auf die Infrastruktur und den Funktionszusammenhang nicht sinnvoll ist.

Bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist bezüglich der baulichen Entwicklung insbesondere zu prüfen, welcher Bedarf an zusätzlichen Wohnbau-, gemischten Bau- und gewerblichen Bauflächen sowie Gemeinbedarfsflächen und Infrastrukturflächen besteht und in den nächsten zwanzig Jahren zu erwarten ist. Danach ist zu untersuchen, inwieweit dieser zusätzliche Bedarf durch bauliche Verdichtung oder durch Neuausweisung von entsprechenden baulichen Flächen gelöst werden kann. Insbesondere bei der Neuausweisung von baulichen Flächen sind Standortuntersuchungen (Standortalternativen) durchzuführen.

Da diese Untersuchungen und Verfahren, die für das gesamte Penzberger Stadtgebiet durchzuführen sind, sehr zeitintensiv sind, und für die benötigte Standorterweiterung der Firma Roche mangels sinnvollem Alternativstandort, nicht in dem Maße erforderlich ist, würde eine Kopplung der beabsichtigten Erweiterungsflächen mit der geplanten Neuaufstellung des Flächennutzungsplans eine zeitliche Verzögerung von mehreren Jahren bedeuten, da durch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans noch keine Bebaubarkeit von Flächen gewährleistet ist. Hierzu bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplans.

Bezüglich der geplanten Erweiterungsflächen der Firma Roche Diagnostics GmbH wurden beim Landratsamt Weilheim-Schongau bereits mehrere Fachgespräche unter Beteiligung des Baujuristen, Kreisbaumeisters, der unteren Naturschutzbehörde, der Immissionsschutzbehörde, der fachkundigen Stelle für Wasserwirtschaft durchgeführt.

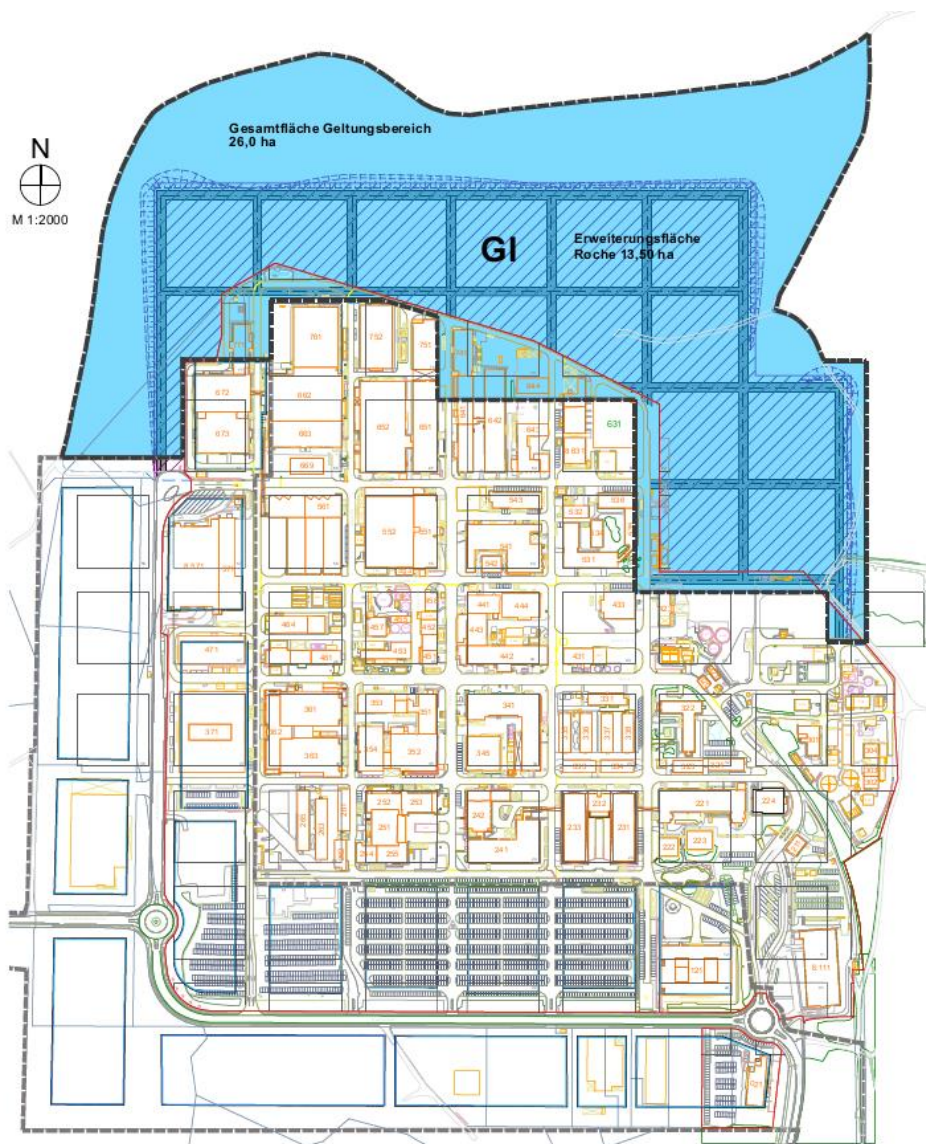
Der beantragte Geltungsbereich des Bebauungsplans erscheint sinnvoll, da die für den Eingriff erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen am sinnvollsten im gleichen Bebauungsplan geregelt werden können und im Bebauungsplan neben Bauflächen auch Waldflächen sowie Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt werden können.

## Darstellung im Flächennutzungsplan:



## 2. Beschluss des Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschusses vom 01.12.2020:

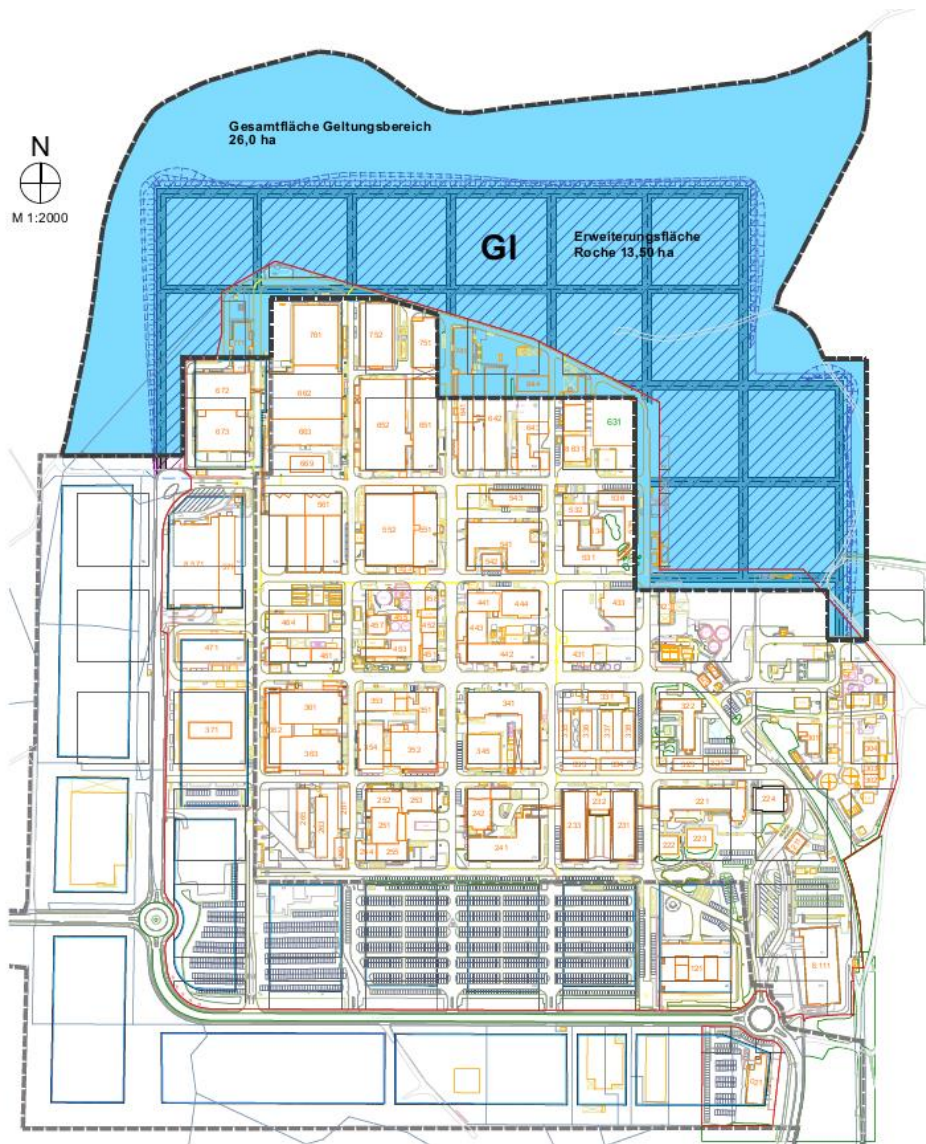
Der Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplans „Industriepark Nonnenwald Nord“ für das Grundstück Flurnummer 1226 TF der Gemarkung Penzberg zu beschließen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist nachfolgend dargestellt und beinhaltet neben den Betriebserweiterungsflächen von ca. 13,35 ha auch Flächen, die für den naturschutzfachlichen Ausgleich und eventuell den Waldausgleich herangezogen werden können.



Der Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Penzberg für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Industriepark Nonnenwald Nord“ zu beschließen.

### **3. Beschlussantrag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Industriepark Nonnenwald Nord“ für das Grundstück Flurnummer 1226 TF der Gemarkung Penzberg. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist nachfolgend dargestellt und beinhaltet neben den Betriebserweiterungsflächen von ca. 13,35 ha auch Flächen, die für den naturschutzfachlichen Ausgleich und eventuell den Waldausgleich herangezogen werden können.



Der Stadtrat beschließt die Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Penzberg für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Industriepark Nonnenwald Nord“.

#### **4. Sitzungsverlauf:**

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen schlagen vor, für die geplante Erweiterung des Werkgeländes erstmal nur die 4 Baufelder im Nordosten freizugeben.

Es erfolgt eine kontroverse Diskussion.

#### **5. Antrag gem. § 28 Abs. 5 Nr. 1 GeschO:**

Das Stadratsmitglied der CSU Stadtratsfraktion, Herr Lisson, stellt gem. § 28 Abs. 5 Nr. 1 GeschO einen Antrag auf Beendigung der Diskussion.

**6. Beschluss zum Antrag gem. § 28 Abs. 5 Nr. 1 GeschO:**

**Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 10 (StRe Geiger, Schmuck, Dr. Engel, von Platen, Fügener, Eilert, Bocksberger, Frohwein-Sendl, Völker-Rasor, Janner)**

**7. Beschluss:**

**Mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 4 (StRe Dr. Engel, von Platen, Fügener, Eilert)**

**1. Vortrag in der Sitzung des Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschusses vom 01.12.2020:**

Der Penzberger *Fachbeirat für Klimaschutz, Umwelt und Energie* (im folgenden Fachbeirat genannt) liefert wichtige Impulse für die zukünftige Ausrichtung der Klimapolitik in Penzberg. Er begleitet die Klimaschutzpolitik Penzbergs fachlich und soll zukunftsweisende Vorschläge und Ideen für eine nachhaltige und regionale Klimapolitik machen. Mit dem Beschluss vom 28.01.2020 wurde die Stadtverwaltung durch den Stadtrat der Stadt Penzberg damit beauftragt, eine Vorschlagsliste zur Zusammensetzung des zukünftigen Fachbeirates zu erarbeiten und die Mitglieder zu benennen.

Zur Neugründung des ehemaligen „Energieteam Penzberg“ wurde folgende Zusammensetzung von der Verwaltung vorgeschlagen und beschlossen:

- Erste/r Bürgermeister\*in
- Energiereferenten des Stadtrates
- Einer/m Vertreter\*in des Kommunalunternehmens „Stadtwerke Penzberg“
- Stadtbaumeister\*in
- Städtische/r Klimaschutzmanager\*in
- Städtische/r Facilitymanager\*in
- Einer/m Vertreter\*in der Energiewende Oberland
- Einer/m Vertreter\*in der Fridays for Future Ortsgruppe Penzberg
- Einer/m Vertreter\*in des Seniorenbeirates
- Einer Person des öffentlichen Lebens aus der Bürgerschaft
- Einer/m Bürgervertreter\*in
- Vertreter\*in aus dem Fachbereich Forsten
- Vertreter\*in aus dem Fachbereich Umwelt

Die einzelnen Mitglieder im Fachbeirat sind innerhalb einer Sitzung am 03.03.2020 erstmals zusammengekommen.

Aufgrund der darauffolgenden Corona-Pandemie konnten weitere Treffen nicht realisiert werden.

Im Zuge der Neubesetzung der Abteilungsleitung für Klima- und Umweltschutz (Abteilung 6) soll der Fachbeirat ab 2021 laut der zu beschließenden Geschäftsordnung vierteljährig tagen. Dabei ist jedoch die zukünftige Besetzung des Fachbeirates neu zu klären. Aus Sicht der Verwaltung der Stadt Penzberg ist der Fachbeirat ein wichtiger Bestandteil, kommende Probleme und Lösungsansätze im Bereich des Klima- und Umweltschutzes offen und uneingeschränkt kommunizieren zu können.

Politische Einflussnahme hat dabei positive wie negative Auswirkungen auf den Fachbeirat. Einerseits können Politiker\*innen ihre Expertise einbringen, wenn Rahmenbedingungen entwickelt werden, die förderlich für eine nachhaltige Entwicklung sind. Das Einbringen von Ideen und Bedenken in den politischen Prozess sind durchaus legitim in einer Demokratie. Allerdings können politisch motivierte Prozesse notwendige Entwicklungen behindern, wenn solche intransparent, subtil und einseitig beeinflusst werden. Verantwortungsvolles Handeln beinhaltet daher auch, transparent nach außen darzustellen, wie sich die Entscheidungen des Fachbeirates begründen und ob es eine nachhaltige Entwicklung eher voranbringt oder behindert. Zu dieser Einschätzung kommt auch der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK). Eine gesonderte politische Partizipation innerhalb des Fachbeirates sollte aus Sicht der Verwaltung vermieden werden.

Daher plädiert die Stadtverwaltung dafür, dass bei den zukünftigen Treffen des Fachbeirates Interessensvertreter\*innen aus dem Stadtrat zwar teilnehmen sollten, jedoch bei Abstimmungen kein eigenes Stimmrecht erhalten. Dieser Stimmrechtsentzug betrifft auch Mitarbeiter\*innen der Stadtverwaltung Penzberg, der Stadtwerke Penzberg sowie den ersten Bürgermeister Herrn Korpan.

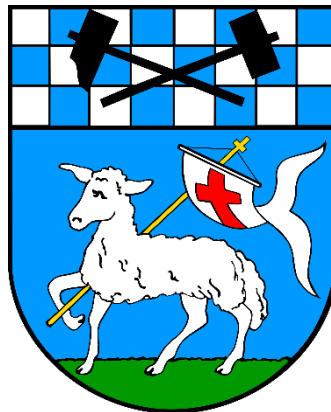
Um jedoch eine möglichst hohe Transparenz zu erreichen und den Stadtrat in seiner Gesamtheit bestmöglich über zukünftig erarbeitete Lösungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz zu informieren, werden Anträge aus dem Fachbeirat, wie in der Geschäftsordnung geregelt, zur Entscheidung vorgelegt. Selbstverständlich sind alle Fraktionen dazu aufgerufen, mindestens einen Vertreter zu zukünftigen Sitzungen zu entsenden.

Eine weitere Änderung soll in der Besetzung des Fachbeirates bezüglich der/dem Vertreter\*in des Seniorenbeirates getroffen werden. Hier wird zukünftig eine „*Optionale Teilnahme*“ eingeführt. Sollte sich kein/e Interessensvertreter\*in finden lassen, so ist der Fachbeirat trotzdem beschlussfähig bzw. sitzungsbemächtigt.

Zudem möchte die Verwaltung den im Jahr 2021 zu vergebenden Bürgerenergiepreis gerne in den sogenannten „*Umwelt- und Klimaschutzpreis*“ umbenennen. Dies soll zur Folge haben, dass sich auch Personen, Unternehmen oder andere Organisationen dazu ermutigt fühlen an der Preisverleihung teilzunehmen, die nicht unbedingt im energetischen Bereich eine Prämierung erreichen wollen. Auch Bewerbungen im Bereich Umweltschutz oder Klimaschutz sollen hierdurch angesprochen werden.

Des Weiteren würde die Verwaltung anregen, dass die zukünftige Auswahl und Bewertung der zu prämierenden Projekte der Fachbeirat Klimaschutz, Umwelt und Energie vornimmt. Hierbei gelten die in der Geschäftsordnung geltenden Regelungen.

## GESCHÄFTSORDNUNG des Fachbeirates Klimaschutz, Umwelt und Energie der Stadt Penzberg



01.01.2021

Der Stadtrat hat auf Grundlage der Geschäftsordnung beschlossen, zu seiner Beratung in Angelegenheiten des kommunalen Klimaschutzes einen Fachbeirat für Klimaschutz, Umwelt und Energie zu bilden. Er erlässt für die Tätigkeit des Fachbeirates folgende Geschäftsordnung:

### §1 Aufgaben des Fachbeirates

Der Fachbeirat hat die Aufgabe, den Stadtrat, seine Ausschüsse und die Stadtverwaltung in Fragen des kommunalen Klimaschutzes und der Anpassung an die für Penzberg bedeutsamen ökologischen, ökonomischen und sozialen Folgen des fortschreitenden Klimawandels zu beraten und die Weiterentwicklung der kommunalen Aktivitäten in den für den Klimaschutz und die Klimaanpassung relevanten

Handlungsfeldern zu fördern. Der Stadtrat und seine Ausschüsse können, in allen diese Fragen berührenden Angelegenheiten, die Meinungen des Fachbeirates einholen; sie sollen es bei wichtigen und bedeutenden Angelegenheiten tun.

## § 2 Zusammensetzung und Mitgliedschaft

### (1) Dem Fachbeirat gehören an:

- Erste/r Bürgermeister\*in
- Eine/m Vertreter\*in des Kommunalunternehmens „Stadtwerke Penzberg“
- Jeweils ein/e Vertreter\*in jeder Fraktion des Stadtrates
- Stadtbaumeister\*in
- Städtische/r Klimaschutzmanager\*in
- Städtische/r Facilitymanager\*in
- Einer/m Vertreter\*in der Energiewender Oberland
- Einer/m Vertreter\*in der Fridays for Future Ortsgruppe Penzberg
- *Optional:* Einer/m Vertreter\*in des Seniorenbeirates
- Einer Person des öffentlichen Lebens aus der Bürgerschaft
- Einer/m Bürgervertreter\*in
- Vertreter\*in aus dem Fachbereich Forsten
- Vertreter\*in aus dem Fachbereich Umwelt

Je Mitglied wird ein/e zusätzliche/r Stellvertreter\*in benannt. Zudem gehört dem Fachbeirat der/die Klimaschutzmanager\*in der Stadt Penzberg als Schriftführer\*in an. Im Einzelfall kann der Fachbeirat weitere Personen zu den Sitzungen hinzuziehen. Auf Verlangen des Stadtrates, seiner Ausschüsse oder des Fachbeirates muss sie/er es tun. Weitere hinzugezogene Personen haben im Falle einer Abstimmung nach § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung kein Stimmrecht.

## § 3 Berufung

- (1) Die in § 2 genannten Mitglieder schlagen ihre Vertreter\*innen selbst vor. Die Vertreter\*innen müssen nach ihren Kenntnissen und Erfahrungen für die Mitwirkung im Fachbeirat geeignet erscheinen. Über die Vorschläge entscheidet der Fachbeirat in seiner aktuellen Besetzung.
- (2) Die Berufung erfolgt durch die/den Bürgermeister\*in nachdem die Bereitschaft des zu Berufenden zur Mitarbeit im Fachbeirat festgestellt ist.
- (3) Die Berufung erfolgt jeweils auf die Dauer einer Wahlperiode des Stadtrates. Wiederberufung ist zulässig.
- (4) Ein Mitglied ist aufgrund eines Stadtratsbeschlusses durch die/den Bürgermeister\*in abzuberufen, wenn es seine Abberufung selbst beantragt oder wenn es wiederholt oder gröblich gegen die Geschäftsordnung verstößt. Als grober Verstoß gelten Verletzung der Verschwiegenheitspflicht bei nicht öffentlichen Sitzungsthemen, wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben von den Sitzungen, Beleidigungen von Mitgliedern des Fachbeirates, des Stadtrates oder anderer Organe der Stadt sowie jegliche Form von Rassismus oder Antisemitismus.

## § 4 Vertretung

- (1) Die nach § 3 der Geschäftsordnung berufenen Mitglieder\*innen des Fachbeirates sollen grundsätzlich an allen Sitzungen des Beirates teilnehmen.
- (2) Mitglieder\*innen können sich im Fachbeirat für eine Sitzung vertreten lassen, wenn sie an der Teilnahme aus wichtigem Grund verhindert sind oder, wenn die in der Tagesordnung festgelegten Themen eine fachliche Vertretung rechtfertigen.

Erforderliche Vertretungen sind der Verwaltung rechtzeitig vor der Sitzung bekannt zu geben, Vertreter\*innen sollen am gesamten Sitzungsverlauf teilnehmen.

## § 5 Rechte und Pflichten

- (1) Die Tätigkeit im Fachbeirat ist ehrenamtlich.
- (2) Die Mitglieder des Fachbeirates sind verpflichtet, die Aufgaben des Fachbeirates zu fördern. Sie müssen amtliche Angelegenheiten geheim halten, wenn die Verschwiegenheit durch Gesetz vorgeschrieben, nach der Natur der Sache erforderlich oder vom Stadtrat oder Fachbeirat beschlossen ist.

## § 6 Sitzungen des Fachbeirates

- (1) Die Verwaltung beruft Sitzungen des Fachbeirates in der Regel viermal im Jahr ein (pro Quartal) oder wenn es die Mitglieder des Fachbeirates einstimmig beantragen bzw. die Verwaltung es für zwingend erforderlich hält. Zeit und Ort der Sitzungen werden von der Verwaltung bestimmt. Die Einladung erfolgt schriftlich und unter Beifügung der Tagesordnung mindestens zwei Wochen vor der Sitzung.
- (2) Die Sitzungen des Fachbeirates sind öffentlich, sofern nicht im Einzelfall nicht öffentliche Behandlung von Tagesordnungspunkten durch die Verwaltung angeordnet oder vom Fachbeirat beschlossen wird. Die Mitglieder des Stadtrates haben jederzeit Zutritt zu den Sitzungen. Wortmeldungen aus dem Publikum sind nur in gesonderten Fällen möglich und bedürfen der Zustimmung des Fachbeirates.
- (3) Die Mitglieder des Fachbeirates können Anträge zur Tagesordnung einbringen. Die Anträge sollen möglichst schriftlich (in Papierform oder digital) an die Verwaltung gestellt werden. Steht ein Antrag nicht auf der Tagesordnung, kann dieser auch noch in der Sitzung des Fachbeirates gestellt werden. Über den Antrag wird beraten und beschlossen, wenn die Hälfte der anwesenden Mitglieder hiermit einverstanden ist. Anträge können von der/dem Antragsteller\*in bis zur Abstimmung zurückgenommen werden.

## § 7 Beratungen und Abstimmungen

- (1) Der Fachbeirat berät die zu behandelnden Themen in der Regel ohne förmliche Abstimmung. Hält die Verwaltung zur Erzielung einer klaren Meinungsbildung eine Abstimmung für erforderlich oder beantragt die Mehrheit eine Abstimmung, so ist offen abzustimmen. In diesen Fällen muss wenigstens die Hälfte der Mitglieder anwesend sein. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme.
- (2) Die/Der Schriftführer\*in hat die in den Beratungen zum Ausdruck kommenden Meinungen schriftlich festzuhalten und das abschließende Gutachten zu formulieren.
- (3) Ein Mitglied kann an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen, wenn der Beschluss ihr/ihm selbst, ihrem Ehegatten/ seiner Ehegattin, seiner Lebenspartnerin / seinem Lebenspartner, einem Verwandten oder Verschwägerten bis zum dritten Grad oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen natürlichen oder juristischen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, entscheidet der Fachbeirat. Sofern die Voraussetzungen für eine mögliche Befangenheit vorliegen, hat die/der Betreffende dies der Verwaltung vor dem Eintritt in die Beratung des entsprechenden Gegenstandes mitzuteilen.
- (4) Mitarbeiter\*innen der Stadtverwaltung, Stadtwerke sowie der/die Bürgermeister\*in haben kein Stimmrecht. Stadträte die an der Sitzung teilnehmen haben ebenfalls kein Stimmrecht.

## § 8 Niederschriften

- (1) Die/Der Schriftführer\*in hat über jede Sitzung eine Niederschrift anzufertigen. In diese sind aufzunehmen: a. Ort und Tag der Sitzung b. Auflistung der anwesenden Mitglieder c. der wesentliche Verlauf der Sitzung.
- (2) Die Niederschrift ist von der Verwaltung und der/dem Schriftführer\*in zu unterzeichnen und allen Mitgliedern zur Kenntnis zu geben.

#### § 9 Allgemeine Geschäftsführung

Die Sitzungen werden durch die Stadt Penzberg, Fachbereich Klima- und Umweltschutz vorbereitet. Dort liegt auch im Übrigen die Geschäftsführung.

#### § 10 Auflösung des Fachbeirates

Eine Auflösung des Fachbeirates erfolgt durch Beschluss des Stadtrates.

#### § 11 Inkrafttreten und Änderungen

Diese Geschäftsordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Änderungen beschließt der Stadtrat.

### **2. Beschluss des Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschusses vom 01.12.2020:**

Der Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Penzberg die nachfolgende Geschäftsordnung zum 01.01.2021 des Fachbeirates Klimaschutz, Umwelt und Energie zu beschließen.

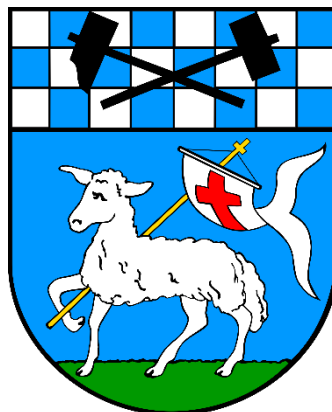
Der Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Penzberg die notwendigen Haushaltsmittel zur Leitung der Fachbeiratssitzungen für das Haushaltsjahr 2021 durch die Energiewende Oberland in der Höhe von 3.200 Euro im Haushaltsentwurf 2021 zu berücksichtigen.

Der Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Umbenennung des Bürgerenergiepreises in „*Umwelt- und Klimaschutzpreis*“.

Der Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dass die zukünftige Auswahl und Bewertung der zu prämierenden Projekte des Umwelt- und Klimaschutzpreises der Fachbeirat Klimaschutz, Umwelt und Energie vornimmt.

Die Geschäftsordnung wird auf Empfehlung des Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss wie folgt geändert:

# GESCHÄFTSORDNUNG des Fachbeirates Klimaschutz, Umwelt und Energie der Stadt Penzberg



01.01.2021

Der Stadtrat hat auf Grundlage der Geschäftsordnung beschlossen, zu seiner Beratung in Angelegenheiten des kommunalen Klimaschutzes einen Fachbeirat für Klimaschutz, Umwelt und Energie zu bilden. Er erlässt für die Tätigkeit des Fachbeirates folgende Geschäftsordnung:

## §1 Aufgaben des Fachbeirates

Der Fachbeirat hat die Aufgabe, den Stadtrat, seine Ausschüsse und die Stadtverwaltung in Fragen des kommunalen Klimaschutzes und der Anpassung an die für Penzberg bedeutsamen ökologischen, ökonomischen und sozialen Folgen des fortschreitenden Klimawandels zu beraten und die Weiterentwicklung der kommunalen Aktivitäten in den für den Klimaschutz und die Klimaanpassung relevanten Handlungsfeldern zu fördern. Der Stadtrat und seine Ausschüsse können, in allen diese Fragen berührenden Angelegenheiten, die Meinungen des Fachbeirates einholen; sie sollen es bei wichtigen und bedeutenden Angelegenheiten tun.

## § 2 Zusammensetzung und Mitgliedschaft

### (1) Dem Fachbeirat gehören an:

- Erste/r Bürgermeister\*in (Vorsitzender)
- Stadtbaumeister\*in
- Städtische/r Klimaschutzmanager\*in
- Einer/m Vertreter\*in der Energiewender Oberland
- *Optional:* Einer/m Vertreter\*in des Seniorenbeirates
- Einer Person des öffentlichen Lebens aus der Bürgerschaft
- Einer/m Bürgerversorger\*in
- Vertreter\*in aus dem Fachbereich Forsten
- Vertreter\*in aus dem Fachbereich Umwelt
- Vertreter\*in aus dem Fachbereich Landwirtschaft
- Vertreter\*in vom Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND)

Je Mitglied wird ein/e zusätzliche/r Stellvertreter\*in benannt. Zudem gehört dem Fachbeirat der/die Klimaschutzmanager\*in der Stadt Penzberg als Schriftführer\*in an. Im Einzelfall kann der Fachbeirat weitere Personen zu den Sitzungen hinzuziehen. Auf Verlangen des Stadtrates, seiner Ausschüsse oder des Fachbeirates muss sie/er es tun. Weitere hinzugezogene

Personen haben im Falle einer Abstimmung nach § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung kein Stimmrecht.

### § 3 Berufung

- (1) Die in § 2 genannten Mitglieder schlagen ihre Vertreter\*innen selbst vor. Die Vertreter\*innen müssen nach ihren Kenntnissen und Erfahrungen für die Mitwirkung im Fachbeirat geeignet erscheinen. Über die Benennung der Vertretungspersonen entscheidet der Fachbeirat in seiner aktuellen Besetzung.
- (2) Die Berufung erfolgt durch die/den Bürgermeister\*in nachdem die Bereitschaft des zu Berufenden zur Mitarbeit im Fachbeirat festgestellt ist.
- (3) Die Berufung erfolgt jeweils auf die Dauer einer Wahlperiode des Stadtrates. Wiederberufung ist zulässig.
- (4) Ein Mitglied ist aufgrund eines Stadtratsbeschlusses durch die/den Bürgermeister\*in abuberufen, wenn es seine Abberufung selbst beantragt oder wenn es wiederholt oder gröblich gegen die Geschäftsordnung verstößt. Als grober Verstoß gelten Verletzung der Verschwiegenheitspflicht bei nicht öffentlichen Sitzungsthemen, wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben von den Sitzungen, Beleidigungen von Mitgliedern des Fachbeirats, des Stadtrates oder anderer Organe der Stadt sowie jegliche Form von Rassismus oder Antisemitismus.

### § 4 Vertretung

- (1) Die nach § 3 der Geschäftsordnung berufenen Mitglieder\*innen des Fachbeirates sollen grundsätzlich an allen Sitzungen des Beirates teilnehmen.
- (2) Mitglieder\*innen können sich im Fachbeirat für eine Sitzung vertreten lassen, wenn sie an der Teilnahme aus wichtigem Grund verhindert sind oder, wenn die in der Tagesordnung festgelegten Themen eine fachliche Vertretung rechtfertigen. Erforderliche Vertretungen sind der Verwaltung rechtzeitig vor der Sitzung bekannt zu geben, Vertreter\*innen sollen am gesamten Sitzungsverlauf teilnehmen.

### § 5 Rechte und Pflichten

- (1) Die Tätigkeit im Fachbeirat ist ehrenamtlich.
- (2) Die Mitglieder des Fachbeirates sind verpflichtet, die Aufgaben des Fachbeirates zu fördern. Sie müssen amtliche Angelegenheiten geheim halten, wenn die Verschwiegenheit durch Gesetz vorgeschrieben, nach der Natur der Sache erforderlich oder vom Stadtrat oder Fachbeirat beschlossen ist.

### § 6 Sitzungen des Fachbeirates

- (1) Die Verwaltung beruft Sitzungen des Fachbeirates in der Regel viermal im Jahr ein (pro Quartal) oder wenn es die Mitglieder des Fachbeirates einstimmig beantragen bzw. die Verwaltung es für zwingend erforderlich hält. Zeit und Ort der Sitzungen werden von der Verwaltung bestimmt. Die Einladung erfolgt schriftlich und unter Beifügung der Tagesordnung mindestens zwei Wochen vor der Sitzung.
- (2) Die Sitzungen des Fachbeirates sind öffentlich, sofern nicht im Einzelfall nicht öffentliche Behandlung von Tagesordnungspunkten durch die Verwaltung angeordnet oder vom Fachbeirat beschlossen wird. Die Mitglieder des Stadtrates haben jederzeit Zutritt zu den Sitzungen. Wortmeldungen aus dem Publikum sind nur in gesonderten Fällen möglich und bedürfen der Zustimmung des Fachbeirates.
- (3) Die Mitglieder des Fachbeirates können Anträge zur Tagesordnung einbringen. Die Anträge sollen möglichst schriftlich (in Papierform oder digital) an die Verwaltung gestellt werden. Steht ein Antrag nicht auf der Tagesordnung, kann dieser auch noch in der Sitzung des Fachbeirates gestellt werden. Über den Antrag wird beraten und

beschlossen, wenn die Hälfte der anwesenden Mitglieder hiermit einverstanden ist. Anträge können von der/dem Antragsteller\*in bis zur Abstimmung zurückgenommen werden.

## § 7 Beratungen und Abstimmungen

- (1) Der Fachbeirat berät die zu behandelnden Themen in der Regel ohne förmliche Abstimmung. Hält die Verwaltung zur Erzielung einer klaren Meinungsbildung eine Abstimmung für erforderlich oder beantragt die Mehrheit eine Abstimmung, so ist offen abzustimmen. In diesen Fällen muss wenigstens die Hälfte der Mitglieder anwesend sein. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme.
- (2) Die/Der Schriftführer\*in hat die in den Beratungen zum Ausdruck kommenden Meinungen schriftlich festzuhalten und das abschließende Gutachten zu formulieren.
- (3) Ein Mitglied kann an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen, wenn der Beschluss ihr/ihm selbst, ihrem Ehegatten/ seiner Ehegattin, seiner Lebenspartnerin / seinem Lebenspartner, einem Verwandten oder Verschwägerten bis zum dritten Grad oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen natürlichen oder juristischen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, entscheidet der Fachbeirat. Sofern die Voraussetzungen für eine mögliche Befangenheit vorliegen, hat die/der Betreffende dies der Verwaltung vor dem Eintritt in die Beratung des entsprechenden Gegenstandes mitzuteilen.
- (4) Mitarbeiter\*innen der Stadtverwaltung, Stadtwerke sowie der/die Bürgermeister\*in haben kein Stimmrecht. Stadträte die an der Sitzung teilnehmen haben ebenfalls kein Stimmrecht.

## § 8 Niederschriften

- (1) Die/Der Schriftführer\*in hat über jede Sitzung eine Niederschrift anzufertigen. In diese sind aufzunehmen: a. Ort und Tag der Sitzung b. Auflistung der anwesenden Mitglieder c. der wesentliche Verlauf der Sitzung.
- (2) Die Niederschrift ist von der Verwaltung und der/dem Schriftführer\*in zu unterzeichnen und allen Mitgliedern zur Kenntnis zu geben.

## § 9 Allgemeine Geschäftsführung

Die Sitzungen werden durch die Stadt Penzberg, Fachbereich Klima- und Umweltschutz vorbereitet. Dort liegt auch im Übrigen die Geschäftsführung.

## § 10 Auflösung des Fachbeirates

Eine Auflösung des Fachbeirates erfolgt durch Beschluss des Stadtrates.

## § 11 Inkrafttreten und Änderungen

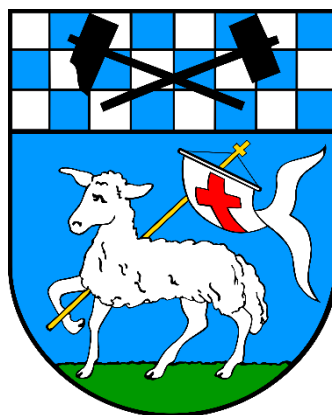
Diese Geschäftsordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Änderungen beschließt der Stadtrat.

## **3. Beschlussantrag der Verwaltung:**

Der Stadtrat der Stadt Penzberg beschließt die nachfolgende Geschäftsordnung zum 01.01.2021 des Fachbeirates Klimaschutz, Umwelt und Energie.

Der Stadtrat der Stadt Penzberg beschließt, die notwendigen Haushaltsmittel zur Leitung der Fachbeiratssitzungen für das Haushaltsjahr 2021 durch die Energiewende Oberland in der Höhe von 3.200 Euro im Haushaltsentwurf 2021 zu berücksichtigen.

# GESCHÄFTSORDNUNG des Fachbeirates Klimaschutz, Umwelt und Energie der Stadt Penzberg



01.01.2021

Der Stadtrat hat auf Grundlage der Geschäftsordnung beschlossen, zu seiner Beratung in Angelegenheiten des kommunalen Klimaschutzes einen Fachbeirat für Klimaschutz, Umwelt und Energie zu bilden. Er erlässt für die Tätigkeit des Fachbeirates folgende Geschäftsordnung:

## §1 Aufgaben des Fachbeirates

Der Fachbeirat hat die Aufgabe, den Stadtrat, seine Ausschüsse und die Stadtverwaltung in Fragen des kommunalen Klimaschutzes und der Anpassung an die für Penzberg bedeutsamen ökologischen, ökonomischen und sozialen Folgen des fortschreitenden Klimawandels zu beraten und die Weiterentwicklung der kommunalen Aktivitäten in den für den Klimaschutz und die Klimaanpassung relevanten Handlungsfeldern zu fördern. Der Stadtrat und seine Ausschüsse können, in allen diese Fragen berührenden Angelegenheiten, die Meinungen des Fachbeirates einholen; sie sollen es bei wichtigen und bedeutenden Angelegenheiten tun.

## § 2 Zusammensetzung und Mitgliedschaft

### (1) Dem Fachbeirat gehören an:

- Erste/r Bürgermeister\*in (Vorsitzender)
- Stadtbaumeister\*in
- Städtische/r Klimaschutzmanager\*in
- Einer/m Vertreter\*in der Energiewender Oberland
- *Optional:* Einer/m Vertreter\*in des Seniorenbeirates
- Einer Person des öffentlichen Lebens aus der Bürgerschaft
- Einer/m Bürgerversorger\*in
- Vertreter\*in aus dem Fachbereich Forsten
- Vertreter\*in aus dem Fachbereich Umwelt
- Vertreter\*in aus dem Fachbereich Landwirtschaft
- Vertreter\*in vom Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND)

Je Mitglied wird ein/e zusätzliche/r Stellvertreter\*in benannt. Zudem gehört dem Fachbeirat der/die Klimaschutzmanager\*in der Stadt Penzberg als Schriftführer\*in an. Im

Einzelfall kann der Fachbeirat weitere Personen zu den Sitzungen hinzuziehen. Auf Verlangen des Stadtrates, seiner Ausschüsse oder des Fachbeirates muss sie/er es tun. Weitere hinzugezogene Personen haben im Falle einer Abstimmung nach § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung kein Stimmrecht.

### § 3 Berufung

- (1) Die in § 2 genannten Mitglieder schlagen ihre Vertreter\*innen selbst vor. Die Vertreter\*innen müssen nach ihren Kenntnissen und Erfahrungen für die Mitwirkung im Fachbeirat geeignet erscheinen. Über die Benennung der Vertretungspersonen entscheidet der Fachbeirat in seiner aktuellen Besetzung.
- (2) Die Berufung erfolgt durch die/den Bürgermeister\*in nachdem die Bereitschaft des zu Berufenden zur Mitarbeit im Fachbeirat festgestellt ist.
- (3) Die Berufung erfolgt jeweils auf die Dauer einer Wahlperiode des Stadtrates. Wiederberufung ist zulässig.
- (4) Ein Mitglied ist aufgrund eines Stadtratsbeschlusses durch die/den Bürgermeister\*in abzurufen, wenn es seine Abberufung selbst beantragt oder wenn es wiederholt oder gröblich gegen die Geschäftsordnung verstößt. Als grober Verstoß gelten Verletzung der Verschwiegenheitspflicht bei nicht öffentlichen Sitzungsthemen, wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben von den Sitzungen, Beleidigungen von Mitgliedern des Fachbeirates, des Stadtrates oder anderer Organe der Stadt sowie jegliche Form von Rassismus oder Antisemitismus.

### § 4 Vertretung

- (1) Die nach § 3 der Geschäftsordnung berufenen Mitglieder\*innen des Fachbeirates sollen grundsätzlich an allen Sitzungen des Beirates teilnehmen.
- (2) Mitglieder\*innen können sich im Fachbeirat für eine Sitzung vertreten lassen, wenn sie an der Teilnahme aus wichtigem Grund verhindert sind oder, wenn die in der Tagesordnung festgelegten Themen eine fachliche Vertretung rechtfertigen. Erforderliche Vertretungen sind der Verwaltung rechtzeitig vor der Sitzung bekannt zu geben, Vertreter\*innen sollen am gesamten Sitzungsverlauf teilnehmen.

### § 5 Rechte und Pflichten

- (1) Die Tätigkeit im Fachbeirat ist ehrenamtlich.
- (2) Die Mitglieder des Fachbeirates sind verpflichtet, die Aufgaben des Fachbeirates zu fördern. Sie müssen amtliche Angelegenheiten geheim halten, wenn die Verschwiegenheit durch Gesetz vorgeschrieben, nach der Natur der Sache erforderlich oder vom Stadtrat oder Fachbeirat beschlossen ist.

### § 6 Sitzungen des Fachbeirates

- (1) Die Verwaltung beruft Sitzungen des Fachbeirates in der Regel viermal im Jahr ein (pro Quartal) oder wenn es die Mitglieder des Fachbeirates einstimmig beantragen bzw. die Verwaltung es für zwingend erforderlich hält. Zeit und Ort der Sitzungen werden von der Verwaltung bestimmt. Die Einladung erfolgt schriftlich und unter Beifügung der Tagesordnung mindestens zwei Wochen vor der Sitzung.
- (2) Die Sitzungen des Facheirates sind öffentlich, sofern nicht im Einzelfall nicht öffentliche Behandlung von Tagesordnungspunkten durch die Verwaltung angeordnet oder vom Fachbeirat beschlossen wird. Die Mitglieder des Stadtrates haben jederzeit Zutritt zu den Sitzungen. Wortmeldungen aus dem Publikum sind nur in gesonderten Fällen möglich und bedürfen der Zustimmung des Fachbeirates.
- (3) Die Mitglieder des Fachbeirates können Anträge zur Tagesordnung einbringen. Die Anträge sollen möglichst schriftlich (in Papierform oder digital) an die Verwaltung gestellt

werden. Steht ein Antrag nicht auf der Tagesordnung, kann dieser auch noch in der Sitzung des Fachbeirates gestellt werden. Über den Antrag wird beraten und beschlossen, wenn die Hälfte der anwesenden Mitglieder hiermit einverstanden ist. Anträge können von der/dem Antragsteller\*in bis zur Abstimmung zurückgenommen werden.

## § 7 Beratungen und Abstimmungen

- (1) Der Fachbeirat berät die zu behandelnden Themen in der Regel ohne förmliche Abstimmung. Hält die Verwaltung zur Erzielung einer klaren Meinungsbildung eine Abstimmung für erforderlich oder beantragt die Mehrheit eine Abstimmung, so ist offen abzustimmen. In diesen Fällen muss wenigstens die Hälfte der Mitglieder anwesend sein. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme.
- (2) Die/Der Schriftführer\*in hat die in den Beratungen zum Ausdruck kommenden Meinungen schriftlich festzuhalten und das abschließende Gutachten zu formulieren.
- (3) Ein Mitglied kann an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen, wenn der Beschluss ihr/ihm selbst, ihrem Ehegatten/ seiner Ehegattin, seiner Lebenspartnerin / seinem Lebenspartner, einem Verwandten oder Verschwägerten bis zum dritten Grad oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen natürlichen oder juristischen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, entscheidet der Fachbeirat. Sofern die Voraussetzungen für eine mögliche Befangenheit vorliegen, hat die/der Betreffende dies der Verwaltung vor dem Eintritt in die Beratung des entsprechenden Gegenstandes mitzuteilen.
- (4) Mitarbeiter\*innen der Stadtverwaltung, Stadtwerke sowie der/die Bürgermeister\*in haben kein Stimmrecht. Stadträte die an der Sitzung teilnehmen haben ebenfalls kein Stimmrecht.

## § 8 Niederschriften

- (1) Die/Der Schriftführer\*in hat über jede Sitzung eine Niederschrift anzufertigen. In diese sind aufzunehmen: a. Ort und Tag der Sitzung b. Auflistung der anwesenden Mitglieder c. der wesentliche Verlauf der Sitzung.
- (2) Die Niederschrift ist von der Verwaltung und der/dem Schriftführer\*in zu unterzeichnen und allen Mitgliedern zur Kenntnis zu geben.

## § 9 Allgemeine Geschäftsführung

Die Sitzungen werden durch die Stadt Penzberg, Fachbereich Klima- und Umweltschutz vorbereitet. Dort liegt auch im Übrigen die Geschäftsführung.

## § 10 Auflösung des Fachbeirates

Eine Auflösung des Fachbeirates erfolgt durch Beschluss des Stadtrates.

## § 11 Inkrafttreten und Änderungen

Diese Geschäftsordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Änderungen beschließt der Stadtrat.

## **4. Sitzungsverlauf:**

Aus Zeitgründen schlägt der Erste Bürgermeister, Herr Korpan vor, diesen TOP in der Stadtratssitzung am 26.01.2020 zu behandeln.

**5. Beschluss:**

**Einstimmig beschlossen    Ja 20    Nein 0**

## **6 Umbenennung des Bürgerenergiepreises in "Umwelt- und Klimaschutzpreis"**

### **1. Vortrag:**

In Ergänzung zum Antrag der Fraktion Bürger für Penzberg vom 15.01.2014 auf Umsetzung und Einführung eines Penzberger Bürgerenergiepreises hat die Fraktion Bürger für Penzberg zum 24.01.2017 abermals einen Antrag auf Einführung eines solchen Preises und auf Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 28.01.2014 gestellt.

Der Stadtrat beschloss am 21.02.2017 (Beschlussvorlage 2/013/2017) die Einführung und Umsetzung eines Bürgerenergiepreises unter den damals beschriebenen Modalitäten. Der Preis wurde erstmalig bei der Bürgerversammlung im November 2017 verliehen.

Die Abteilung 6 „Umwelt- und Klimaschutz“ möchte den im Jahr 2021 zu vergebenden Bürgerenergiepreis gerne in den sogenannten „*Umwelt- und Klimaschutzpreis*“ umbenennen. Dies soll zur Folge haben, dass sich auch Personen, Unternehmen oder andere Organisationen dazu ermutigt fühlen an der Preisverleihung teilzunehmen, die nicht unbedingt im energetischen Bereich eine Prämierung erreichen wollen. Auch Bewerbungen im Bereich Umweltschutz oder Klimaschutz sollen hierdurch angesprochen werden.

Zudem soll auch eine klare Abgrenzung zum „*Bürgerenergiepreis von Bayernwerk*“ erzielt werden. Die Namensgleichheit könnte hier zu Missverständnissen führen. Ein klarer Bezug zur Stadt Penzberg und zur neu geschaffenen Abteilung 6 wäre durch die Namensänderung gewährleistet.

Des Weiteren würde die Verwaltung anregen, dass die zukünftige Auswahl und Bewertung der zu prämierenden Projekte der Fachbeirat Klimaschutz, Umwelt und Energie vornimmt. Hierbei gelten die in der Geschäftsordnung geltenden Regelungen.

Der Bürgerenergiepreis soll 2021 innerhalb der Bürgerversammlung verliehen werden. Die Bewerbungsfrist beläuft sich auf Januar 2021 bis August 2021.

Der Ausschuss für Bau, Mobilität und Umwelt empfiehlt einstimmig die Umbenennung des Bürgerenergiepreises in „*Umwelt- und Klimaschutzpreis*“ sowie die Auswahl der zu prämierenden Projekte des Umwelt- und Klimaschutzpreises durch den Fachbeirat Klimaschutz, Umwelt und Energie vornehmen zu lassen.

### **2. Beschlussantrag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt die Umbenennung des Bürgerenergiepreises in „*Umwelt- und Klimaschutzpreis*“.

Der Stadtrat beschließt, dass die zukünftige Auswahl und Bewertung der zu prämierenden Projekte des Umwelt- und Klimaschutzpreises der Fachbeirat Klimaschutz, Umwelt und Energie vornimmt.

### **3. Beschluss:**

**Einstimmig beschlossen    Ja 19    Nein 0**



**Vortrag:**

Der Erste Bürgermeister Stefan Korpan blickt nochmals auf die wichtigsten Ereignisse und stadtpolitischen Themen im Jahr 2020 zurück.

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,  
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
liebe Pressevertreter,  
sehr geehrte Gäste,

wie gerne hätten wir dieses Jahr so beendet, wie es begonnen hat - gemeinsam mit vielen begeisterten Schlittschuhläufern auf der Eisfläche bei Hannis Eismärchen, aber leider ist dies, wie vieles andere auch, in diesem Jahr coronabedingt nicht möglich.

Bedauerlicherweise musste auch die Gedenkveranstaltung zu „75. Jahre Penzberger Mordnacht“ verschoben werden, wir konnten weder gemeinsam am Volksfest feiern, noch den Kulturpreis in einem angemessenen Rahmen an Dr. Johannes Bauer und Prof. Dr. Reinhard Heydenreuter überreichen. Konnten keine Bürgerversammlung abhalten und der Christkindlmarkt musste auf ein paar Stände und dann auch nur für wenige Tage beschränkt werden. Diese Liste könnte ich noch beliebig verlängern!

Trotz all dieser Einschränkungen konnten wir dennoch gemeinsam einige laufende Projekte abschließen und auch einiges Neues anpacken und auf den Weg bringen, was notwendig und wichtig für die Weiterentwicklung unserer Stadt war. Als Beispiele darf ich hier Folgendes nennen:

Das Baugebiet an der Birkenstraße nimmt Gestalt an - hier ist schon gut zu erkennen, was wo stehen wird -; das Edeka-Gelände geht mit einem Bebauungsplan in die konstruktive Phase und unsere vermehrten Anstrengungen im soziale Wohnungsbau sollen den Druck vom Wohnungsmarkt nehmen. Hier sind wir auf einem guten Weg!

Dass in den letzten Monaten umfangreiche Baustellen die Straßen im Stadtgebiet gesäumt haben, zeugt unter anderem von der Verlegung der Glasfaserkabel zur schnellen Datenübertragung. Wir haben hierbei nachhaltig in die Infrastruktur investiert – über ein gut ausgebautes und schnelles Internet sind vor allem die vielen Bürgerinnen und Bürger, die sich derzeit im Homeoffice befinden, sehr dankbar.

Durch die Baustellen gab es für die Anwohner und die Verkehrsteilnehmer kleinere und größere Einschränkungen. Für das Verständnis, mit dem diese Beeinträchtigungen von den Betroffenen getragen wurden, darf ich mich an dieser Stelle nochmals ganz herzlich bedanken.

Weiter konnten wir den Spatenstich für die Erweiterung, den Umbau und die Sanierung des Kindergartens am Daserweg und für einen Neubau beim AWO-Seniorenzentrum feiern sowie die Grundsteinlegung des Familienbades.

Der 90. Geburtstag von Herrn Altbürgermeister Kurt Wessner, meine sehr verehrten Damen und Herren, am 27.09.2020 war eine Premiere der besonderen Art - an diesem besonderen Ereignis traten die vier Penzberger Bürgermeister der vergangenen gut 50 Jahre für ein gemeinsames Foto vor die Kamera. Zu diesem Anlass konnte ich Herrn Wessner im Namen des gesamten Stadtrates und der gesamten Bürgerschaft für sein engagiertes Wirken für unsere Heimatstadt danken, vor allem in der schwierigen Zeit nach der Bergwerksschließung.

In der Stadtverwaltung wurden nach der Umstrukturierung in diesem Jahr zwei neue Abteilungen geschaffen, die für mich gerade in der heutigen Zeit besonders wichtig sind - die Abteilung 6 „Umwelt- und Klimaschutz“ mit Abteilungsleiter Carl Zimmermann und die Abteilung 5 „Kommunikation.Kultur.Wirtschaft“ mit Abteilungsleiter Thomas Sendl.

In der Abteilung 5 wird es ab dem 01.01.2021 auch einen Ehrenamtsförderer geben, den viele Parteien und Wählergruppierungen im Kommunalwahlkampf gefordert haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, durch die aktuellen Beschränkungen leidet auch das Vereinsleben sehr. Laut aktuellen Umfragen verlieren die Vereine coronabedingt durchschnittlich 10 % ihrer Mitglieder. Einschnitte, die leider oft nur ganz schwer zu meistern sein werden, da viele Vereine bereits vorher mit einem nicht unerheblichen Mitgliederschwund zu kämpfen hatten. Daher ist es mir sehr wichtig, dass der Ehrenamtsförderer den Vereinen mit Rat und Tat zur Seite steht, denn Vereine sind das Rückgrat der Gesellschaft! Der Vereinsförderer, verehrte Anwesende, kommt für Penzberg gerade zur rechten Zeit!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch auf dem Penzberger Arbeitsmarkt hat sich in den letzten Monaten einiges getan:

So verlagert der Automobilzulieferer Geiger Automotive nach der Schließung von Hörmann Automotive seine Produktion von Murnau und Ziemetshausen nach Penzberg auf das HAP-Gelände. Roche Diagnostics möchte sich vergrößern und auch die Schleicher Fahrzeugteile GmbH & Co. KG schließt ihr Hauptwerk in München und vereint ihre beiden Werke hier bei uns in Penzberg.

Diese Firmen bieten für Penzberg neue Arbeitsplätze mit den unterschiedlichsten Schwerpunkten.

Auch die Anfrage von Marvel Fusion, hier in Penzberg zunächst eine Forschungsanlage zur Erzeugung von CO2 freier Energie errichten zu wollen, eröffnet viele neue interessante Wege.

Mit all diesen Maßnahmen steigern wir die Attraktivität von Penzberg, punkten im Standortvergleich mit anderen Kommunen. Doch dies hat auch seinen Preis: jeder neue Arbeitsplatz zieht Investitionen in der Infrastruktur nach sich – in Kindergartenplätze, Schulen, den Straßenbau, in Sport- und Kulturstätten, Wasser- und Abwasser und vor allem auch in den Wohnungsbau. Hierfür sind enorme finanzielle Anstrengungen nötig, die wir dank der starken Finanzkraft von Penzberg werden meistern können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Pandemie, die seit mittlerweile zehn Monaten andauert, hat weltweit in allen Bereichen einschneidende Spuren hinterlassen. Unsere Welt ist seit dem Auftauchen des Virus eine andere.

Was mich sehr stolz macht, ist der sichtbare und spürbare Zusammenhalt der Penzbergerinnen und Penzberger in dieser schweren Zeit. Und um dieses Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken, haben wir auch einiges getan. So ist unter Leitung meiner Amtsvorgängerin Elke Zehetner und der Wirtschaftsförderin Monique van Eijk bereits im März die Seite „Unser Penzberg“ online gegangen, um in der Krise zusammenzustehen und die lokalen Unternehmen zu unterstützen.

Und unsere Gewerbetreibenden sind im ersten Lockdown kreativ geworden. Schnell wurden to-go-Angebote und Liefer- und Abholdienste im Gastrobereich geschaffen. Einige Einzelhändler haben ihre Onlineshops ausgebaut, es konnte telefonisch bestellt werden und kontaktlos an den Geschäften abgeholt werden bzw. wurden auch hier ein Lieferdienst angeboten.

An dieser Stelle gilt mein Dank an diejenigen, die mit ihren Ideen schnell auf die jeweilige Situation eingegangen sind und dazu beitragen, dass unsere schöne Einkaufsstadt – trotz allem - lebendig bleibt.

Mit der Aktion „Penzberg sagt Danke“ hat sich die Stadt Penzberg gemeinsam mit dem Einzelhandel, den Gastrobetrieben und Dienstleistern bei den Kunden für die überwältigende Loyalität und Unterstützung bedankt. In diesem Zusammenhang möchte ich auch nochmals die sehr gute Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen von „Pro Innenstadt“ hervorheben. Besonders die beiden sehr gelungenen Filme zum Einkaufen in der Innenstadt haben sehr großen Anklang gefunden.

Es steht in unserer Pflicht, gemeinsam an einem Strang zu ziehen und Lösungen auf Probleme zu finden, denn es besteht die große Gefahr, dass den derzeitigen zweiten Lockdown einige Händler finanziell ansonsten nicht überleben.

Doch gemeinsam werden wir diese Krise meistern. Ich bin zuversichtlich, dass wir diese besondere Herausforderung erfolgreich miteinander bestehen werden. Solidarität, gerade in schwierigen Zeiten, meine sehr verehrten Damen und Herren, war schon immer ein Wesenszug der Menschen in dieser Stadt.

Am Ende dieses erfolgreichen, jedoch sehr herausfordernden Jahres möchte ich die Möglichkeit nutzen, Danke zu sagen.

Zunächst dem bis Mai amtierenden Stadtrat, der mit großem Engagement und Fachwissen viele Veränderungen erst angestoßen hat.

Mein Dank gilt meiner Amtsvorgängerin, Frau Elke Zehetner. Sie hat in kollegialer Weise meinen Amtsantritt begleitet. Ihr Einsatz in ihrer Amtszeit war stets zum Wohle der Stadt spürbar.

Ich danke meinen Bürgermeisterkollegen Markus Bocksberger und Hardi Lenk für die gute und konstruktive Zusammenarbeit, den Austausch und die Unterstützung.

Und selbstverständlich danke ich auch dem neuen Stadtrat, der mich so wohlwollend aufgenommen hat und mir Vertrauen schenkt. Ich wünsche mir, dass unsere Stadtrats- und Ausschusssitzungen auch im kommenden Jahr von Fairness und gegenseitigem Respekt geprägt sind. Denn wir alle zusammen bewirken für unsere Stadt ein positives Miteinander. Respekt und gegenseitige Wertschätzung sind dabei wichtige Komponenten.

Einen großen Dank möchte ich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung und in den Außenstellen für das gute und vertrauensvolle Miteinander aussprechen. Ich wurde sehr herzlich empfangen und darf vom Wissen und den Erfahrungswerten der Mitarbeitenden profitieren.

Vielen herzlichen Dank an unseren Personalrat bzw. unsere Personalratsvorsitzende, Frau Bettina Wutz, für ihren Einsatz, die gute Unterstützung und die ehrlichen Worte sowie die angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Weiter bedanke ich mich bei den örtlichen Pressevertretern für die faire und sachliche Berichterstattung und den stetigen Dialog.

Und ein ganz herzliches Dankeschön geht an die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt: für die wache Begleitung der städtischen Arbeit, für die vielen Anregungen und für das große ehrenamtliche Engagement. Aber auch für die konstruktive, sachliche und faire Kritik, die mir als Bürgermeister angetragen wird.

Ich möchte nun mit einem Zitat von Mahatma Gandhi enden:

*„Die Zukunft hängt immer davon ab, was wir heute tun.“*

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

in diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachtsfeiertage sowie einen erfolgreichen, glücklichen Start ins neue Jahr!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und bleiben Sie gesund!

„Glück auf!“

**Zur Kenntnis genommen**

Stefan Korpan  
Erster Bürgermeister

Daniela Koller  
Schriftführung